

PRODUKTINFORMATION (STAND 05.07.2021)

Breitbandförderung Gewerbegebiete

Wenn Sie als niedersächsische Gebietskörperschaft, oder auch in anderer Organisationsform die sich in öffentlicher Hand befinden muss, den Breitbandausbau in Ihren unterversorgten Gewerbe- und Industriegebieten nachhaltig auf ein zukunftsfähiges Niveau anheben möchten, sprechen Sie uns an. Die Förderung mit Mitteln der EU unterstützt den schnellen Breitbandausbau, damit KMU und andere Unternehmen in Ihren Gewerbegebieten für die Zukunft gerüstet sind.

ÜBERSICHT

- Gebietskörperschaften in Niedersachsen, ggf. andere Organisationsformen in öffentlicher Hand
- Auf- oder Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen in unterversorgten Gewerbe- oder Industriegebieten (weißer NGA-Fleck) mit mindestens 50 MBit/s symmetrisch
- Betreiberkonzept auf mindestens 7 Jahre
- __ Erschließungsgebiet muss weißer NGA-Fleck sein
- _ Zuschuss bis zu 50 % bzw. maximal 200.000 Euro für passive Infrastruktur
- _ mindestens 3 KMU im Gewerbe- bzw. Industriegebiet

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Niedersachsen haben, sich mehrheitlich im öffentlichen Eigentum befinden und deren Gesellschafterverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten (Erstempfänger)
- Erstempfänger können den Zuschuss an ein gewerbliches Unternehmen (Letztempfänger) zur Durchführung der Infrastrukturmaßnahme weiterleiten

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Netzseitige, passive Breitbandinfrastrukturmaßnahmen in unterversorgten Gewerbe- oder Industriegebieten
- ergänzende Maßnahmen, die zum wirtschaftlichen Betrieb eines NGA-Netzes erforderlich sind
- Schließung einer bei Einrichtung und Betrieb eines NGA-Netzes in weißen NGA-Flecken entstehenden Wirtschaftlichkeitslücke.





FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover

Julia Menz

Tel.: 0511 30031-649 julia.menz@nbank.de

Christian Kropp
Tel.: 0441 57041-325
christian.kropp@nbank.de



BEDINGUNGEN

- bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
- maximal 200.000 Euro
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- förderfähig sind netzseitige, passive Infrastrukturmaßnahmen und hierzu gehörige Baumaßnahmen
- Nicht förderfähig sind Eigenleistungen sowie Ausgaben für Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, Mehrausgaben aufgrund von (nachträglichen) Planungsänderungen und Fehlern, Finanzierungskosten, Reparaturausgaben, kalkulatorische Kosten sowie Ausgaben, die auch unabhängig von der geförderten Maßnahme entstehen würden, Anwalts- und Gerichtskosten, laufende Personalausgaben, die über die einmaligen Ausgaben der Durchführung der Maßnahme hinausgehen und den förderfähigen Teil betreffen sowie Grunderwerbsausgaben.
- Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Verwendungsnachweises. Ein vorheriger Mittelabruf ist nicht vorgesehen.
- Kumulation der F\u00f6rderung mit anderen Bundes- oder Landesprogrammen ist m\u00f6glich, soweit diese ebenfalls dem Zweck des Aus- oder Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen dienen
- Der Ausbau darf einem landkreisweiten Ausbau nicht entgegenstehen.
 Dies ist vom Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) zu bestätigen

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.

— Gewerbe- oder Industriegebiet mit mindestens drei KMU

Gefördert wird die bedarfsgerechte Breitbanderschließung in Gewerbe- oder Industriegebieten, die im gemeindlichen Bebauungsplan ausgewiesen sind und in denen sich mindestens drei KMU befinden.

Gebietsabgrenzung als weißer NGA-Fleck

In dem zu erschließenden Gebiet dürfen noch keine NGA-fähigen Breitbandinfrastrukturen vorhanden sein (weißer NGA-Fleck) und es dürfen keine Ausbauabsichten in den nächsten drei Jahren bestehen, was mittels eines Markterkundungsverfahrens festzustellen ist.

_ Ziel des Ausbaus

Nach Abschluss der Maßnahme müssen allen interessierten Firmen hochwertige und zukunftsfähige Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 MBit/s im Up- und Download (symmetrisch) zur Verfügung stehen. Der Betrieb ist nach Abschluss des Ausbaus für mindestens sieben Jahre sicherzustellen.

50 %, maximal 200.000 Euro

NBank

Erreichung der Mindestpunktzahl im Scoring

Bewilligungsreife Anträge werden auf Grundlage der veröffentlichten Qualitätskriterien (Scoring) bewertet. Die im Scoring benötigte Mindestpunktzahl, beträgt 50 Punkte. Dabei müssen mindestens 35 Punkte hinsichtlich der fachlichen Qualitätskriterien und 15 Punkte in der regionalfachlichen Komponente erreicht werden.

Beratung durch das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB)

Das BZNB berät Sie gerne in technischen Fragen und in Fragen der Gebietsabgrenzung

_ Auslaufende Strukturfondsförderperiode

Die Antragstellung ist wegen des Auslaufens der Strukturfondsförderperiode nur möglich, wenn das Projekt vollständig bis zum 30.06.2022 umgesetzt und der Verwendungsnachweis bis zum 30.09.2022 vollständig und prüffähig vorgelegt werden kann.



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung von Breitband in Gewerbegebieten stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens rechtzeitig bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag mit den anderen Unterlagen bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Vor der Antragstellung

Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Bitte nutzen Sie bereits jetzt die Tabelle zur "Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke im Bereich der EFRE-Förderung", sofern möglich. Ansonsten bitte spätestens mit der Durchführung des IBV.

Schritt 2: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen in Gewerbegebieten aus dem EFRE

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Projektskizze
- Markterkundungsverfahren mit Ergebnissen
- Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung des Zuschussbedarfs
- Erklärung Umweltschutz
- Erklärung zur USt-Abzugsberechtigung
- KMU-Prüfschema und Berechnungsbogen
- Nachweis der Sicherstellung der Kofinanzierung
- Erläuterung des Bedarfs der KMU für den Breitbandausbau
- Auszug aus dem Bebauungsplan
- Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke im Bereich der EFRE-Förderung
- Stellungnahme BZNB

Die Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Persönliche Beratung vor der Antragstellung

Antrag online und im Original



Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen - NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Julia Menz

Tel.: 0511 300 31-649 julia.menz@nbank.de

Christian Kropp
Tel: 0441 57041-325
christian.kropp@nbank.de